

Ortsgemeinde Winterspelt

Bebauungsplan Wohngebiet "Auf der Buch"

Erarbeitung der Umweltbelange gem.
§§ 13a und 13b BauGB

Februar 2020

Ortsgemeinde Winterspelt
Alfred-Andersch-Straße 5
54616 Winterspelt



Landschaftsarchitekten bdla | Beratende Ingenieure IKRP

Geschäftsführer: Sandra Folz, Christoph Heckel | HRB 41337 | AG Wittlich

Posthof am Kornmarkt | Fleischstraße 56 -60 | 54290 Trier

Fon +49 651 / 145 46-0 | fax +49 651 / 145 46-26 | bghplan.com | mail@bghplan.com

INHALT

1 Prüfung des Erfordernis sowie der Zulässigkeit eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB	1
2 Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB.....	3
2.1 Vorhabensbeschreibung	3
2.2 Schutzgebiete /-objekte	4
2.3 Bewertung der Umweltverträglichkeit.....	5
2.4 Allgemeine artenschutzrechtliche Prüfung.....	10
2.5 FFH-Verträglichkeit.....	10
3 Quellenverzeichnis	11



1 Prüfung des Erfordernis sowie der Zulässigkeit eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

§ 13b BauGB regelt die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren. „Bis zum 31. Dezember 2019 gilt § 13a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.“

Da der vorliegende Bebauungsplan im Verfahren gem. § 13 b BauGB aufgestellt wird, wird von der Umweltprüfung nach § 2 a Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Nach § 13 a Abs. 1 Satz 4 BauGB ist das beschleunigte Verfahren ausgeschlossen, wenn durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die der Pflicht zur Durchführung einer UVP unterliegen. Diese Pflicht kann sich aus der Anlage 1 zum UVPG oder entsprechenden fachgesetzlichen Regelungen (z.B. Wasserrecht, Naturschutzrecht, Straßenrecht) ergeben. Dabei kann es sich um UVP-pflichtige Vorhaben handeln, die durch den Bauleitplan vorbereitet werden oder aber um einen Bauleitplan, der selbst eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung mit sich bringt.

Es handelt sich hier um die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren mit dem Zweck der Entwicklung von Wohnbauflächen (WA). UVP-pflichtige Vorhaben werden hier also nicht begründet.

Weiterhin ist das beschleunigte Verfahren ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen und Schutzzwecken von FFH-Gebieten oder Europäischen Vogelschutzgebieten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes bestehen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung).

Das Bebauungsplangebiet liegt im unmittelbaren Anschluss an ein bestehendes Wohngebiet im Siedlungsrandbereich der Ortsgemeinde Winterspelt. Die nächstgelegenen Gebiete des Natura2000-Netzes sind das FFH-Gebiet „Ourtal“ (FFH-6003-301 / ca. 2,8 km nordwestlich des Plangebietes) und das FFH-Gebiet „Alf- und Bierbach“ (FFH-5803-301 / ca. 3,0 km östlich des Plangebietes). Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen und von Schutzzwecken der genannten Gebiete ist damit ausgeschlossen.

In Bezug auf die Eingriffsregelung nach § 14 ff BNatSchG eröffnet § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB darüber hinaus die Möglichkeit, auf die Erbringung einer Kompensation zu verzichten, da in den Fällen des § 13b BauGB (bemessungsrelevante Grundfläche unter 10.000 m²), entsprechend dem § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB *„die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwartenden Eingriffe als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten.“*

Die Verpflichtung zur Kompensation nach BNatSchG entfällt, da der Schwellenwert von 10.000 m² deutlich unterschritten wird.

2 Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Bei Bebauungsplänen gem. §§ 13 a und 13b BauGB ist zwar keine Umweltprüfung erforderlich, jedoch besteht die materielle Pflicht, die Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen. Hierzu dienen die nachfolgenden Ausführungen.

2.1 Vorhabensbeschreibung

Auf einer bestehenden landwirtschaftlichen Nutzfläche am östlichen Siedlungsrand von Winterspelt (zwischen der Landesstraße L16 und der Kreisstraße K106) ist die Neuanlage eines Wohngebietes geplant. Der Geltungsbereich des B-Plans umfasst insgesamt ca. 2,46 ha. Die Wohnbauflächen nehmen davon eine Fläche von ca. 1,49 ha ein.



Abb. 1: Verortung des Plangebietes (Quelle: LANIS, https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php, zuletzt abgerufen am 29.11.2018)

Bei der als Höchstmaß (ohne Überschreitung) festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 beträgt die max. zulässige Grundfläche ca. 4.470 m². Sie bleibt damit deutlich unter der in § 13b BauGB vorgegebenen Obergrenze von 10.000 m².

Auswirkungen ergeben sich vor allem in Form eines Eingriffs in die Schutzgüter Fläche, Boden und Wasser.

Durch den Bebauungsplan werden aktuell vollständig unversiegelte biologisch aktive Böden überplant. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Tab. 1: Flächengrößen lt. Bebauungsplan

	Fläche (m ²)
Geltungsbereich B-Plan	24.618
Wohnbauflächen	14.903
Gemeinbedarfsflächen (Erweiterungsfläche Feuerwehr)	891
Grünflächen (öffentlich + privat)	6.848
Verkehrsflächen (Straße und Fußweg)	1.976
Voraussichtliche Neuversiegelung (WA x 0,3 + Gemeinbedarfsfläche x 0,6 + Verkehrsfläche)	6.982

Am nordöstlichen und östlichen Baugebietsrand ist auf privaten Grünflächen die Anpflanzung von Bäumen und Gehölzen als Windschutz vorgesehen. Am nordwestlichen Baugebietsrand sind öffentliche Grünflächen für die Anlage von Retentionsmulden geplant.

2.2 Schutzgebiete /-objekte

Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb des Naturparks Nordeifel, jedoch außerhalb der NP-Kernzonen.

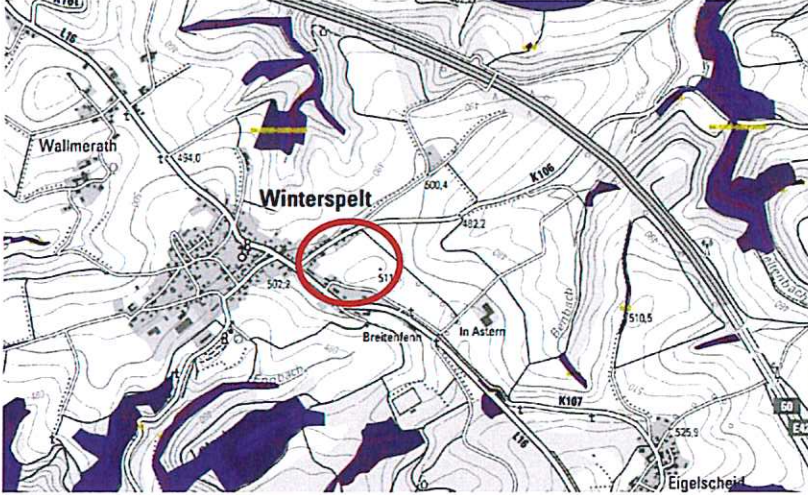

Schutzgebiet	Nr.	Rechtsverordnung
Naturpark Nordeifel	NTP-072-001	Vom 06.11.1970

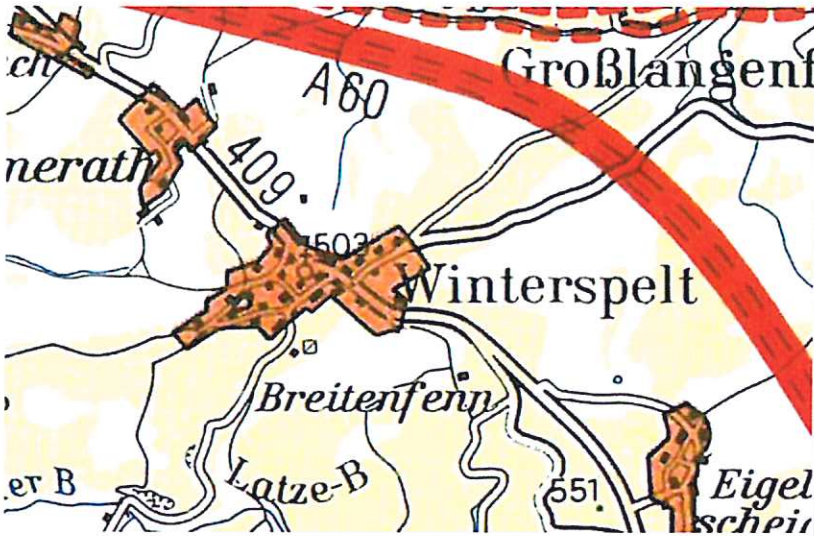
Andere Schutzgebiete liegen in mindestens 2,8 km Entfernung zum Geltungsbereich des Bebauungsplans. FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete sind vom Plangebiet nicht betroffen und grenzen auch nicht in funktionaler Nähe an.

2.3 Bewertung der Umweltverträglichkeit

Tab. 2: Bewertung der Umweltverträglichkeit

Bewertungskriterien	Erläuterung
Arten und Biotope, biologische Vielfalt	
Bestand, Empfindlichkeit, Gefährdung	<ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen (Acker / Grünland); Nadelholz-Aufforstungsfläche angrenzend am nordwestlichen Baugebietsrand; 2 Fichtenhecken im Bereich der Hauptstraße (L 16) (<u>außerhalb</u> des Geltungsbereiches)  <p>Ansicht des geplanten Wohngebietes vom nördl. Plangebietsrand Richtung Südwesten: Im Bildhintergrund ist in der linken Bildhälfte das Feuerwehrgebäude sichtbar, rechts daneben eine kleine Fichtenhecke; in der rechten Bildhälfte ist im Hintergrund eine ca. 2.000 m² große Nadelholz-Aufforstung erkennbar (außerhalb des Geltungsbereiches)</p>  <p>Ansicht des Plangebietes vom Feuerwehrgebäude (rechter Bildrand) Richtung Norden</p>

Bewertungskriterien	Erläuterung
	<ul style="list-style-type: none"> • Bebaute Wohngrundstücke (z.T. mit Hecken begrenzt) am nordwestlichen und südlichen Rand des Plangebietes • innerhalb des Geltungsbereiches keine Artenvorkommen lt. Artdatenportal (LfU RLP) bekannt; im Zentrum der Ortslage Nachweis der Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) • lt. LANIS keine pauschal geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG betroffen (s. Abb.)  <ul style="list-style-type: none"> • lt. Umweltverträglichkeitsbewertung im Rahmen der 2. Fortschreibung FNP VG Prüm (2012): keine Vorkommen von Extensiv-Grünland bekannt (vermutlich Graseinsaat zur Samenproduktion), intensiv genutzte Flächen mit aktuell geringer Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, kein besonderes Entwicklungspotenzial vorhanden  <p>Aktueller Zustand (Ende November 2018)</p> <p>Nach den vorliegenden Angaben und Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, dass keine Pauschalschutzflächen gem. § 15 LNatSchG betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

Bewertungskriterien	Erläuterung												
Beeinträchtigungen	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen können aufgrund der intensiven Nutzung und der geringen ökologischen Empfindlichkeit weitgehend ausgeschlossen werden. Artenschutzrelevante Habitatstrukturen (z.B. ältere Baum- und Gehölzbestände, wertvolle Kleinstrukturen) sind nicht betroffen.</p> <p>Es sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>												
Fläche													
Bestand, Empfindlichkeit, Gefährdung	<p>Lt. Regionalen Raumordnungsplan (RROP) von 1985 bereits als Wohngebiet festgelegt (s. Abb.)</p>  <p>Im rechtswirksamen FNP der VG Prüm bereits als Wohnbaufläche dargestellt.</p> <p>Dennoch kommt es zu einer „echten“ Flächenneuanspruchnahme, da im aktuellen Ausgangszustand 2018 eine Flächennutzung besteht, die nicht den „Siedlungs- und Verkehrsflächen“ sondern den „Freiflächen“ zuzuordnen ist.</p> <p>Flächenbilanzierung im Plangebiet:</p> <table border="1" data-bbox="544 1682 1305 1816"> <thead> <tr> <th></th> <th>Bestand [m²]</th> <th>Planung [m²]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Freifläche</td> <td>24.618</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Siedlungs- und Verkehrsfläche</td> <td></td> <td>24.618</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>24.618</td> <td>24.618</td> </tr> </tbody> </table>		Bestand [m ²]	Planung [m ²]	Freifläche	24.618		Siedlungs- und Verkehrsfläche		24.618	Gesamt	24.618	24.618
	Bestand [m ²]	Planung [m ²]											
Freifläche	24.618												
Siedlungs- und Verkehrsfläche		24.618											
Gesamt	24.618	24.618											

Bewertungskriterien	Erläuterung
Boden	
Bestand, Empfindlichkeit, Gefährdung	<ul style="list-style-type: none"> • fast ebene bis schwach geneigte Flächen (ca. 5 - 6 %) • Ton- und Schluffschiefer (wechselnde Anteile an Grauwacke, Kalkstein, Sandstein und Quarzit) • Lehmige Sande • vorwiegend Braunerden und Regosole • Bodenzahlen < 40 / mittleres Ertragspotenzial • Altablagerungen nicht bekannt • Vorbelastung durch intensive landwirtschaftliche Nutzung • keine seltenen oder naturnahen Böden dokumentiert
Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussichtliche Versiegelung insg. ca. 6.982 m² • Bodenverdichtungen durch Baumaßnahmen <p>Auf rund 6.980 m² sind irreversible versiegelungsbedingte Funktionsverluste zu erwarten.</p>
Wasser	
Bestand, Empfindlichkeit, Gefährdung	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Oberflächengewässer vorhanden • Keine Wasserschutzgebiete betroffen • Devonische Schiefer und Grauwacken mit einer Grundwasserneubildungsrate >25 - 50 mm/a • mäßige Grundwasserüberdeckung
Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Niederschlagswasser-Versickerung und erhöhter Oberflächenabfluss durch Neuversiegelung • Ausgleich durch gepl. Retentionsflächen am nordwestlichen Baugebietsrand (Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, Abflussverzögerung) <p>Eine Gefährdung von Grundwasser und Oberflächengewässern ist nicht zu erwarten.</p>
Klima, Luft	
Bestand, Empfindlichkeit, Gefährdung	<ul style="list-style-type: none"> • nordwestexponierter Hangbereich (ca. 5-6 % Neigung) • Kaltluftentstehungsflächen mit nur geringer Bedeutung für benachbarte Siedlungsflächen (kleines Einzugsgebiet; kein bioklimatisch relevanter Kaltluftstrom zu erwarten) • Lage außerhalb von Luftleitbahnen • kein ausgeprägtes klimabegünstigendes Potenzial
Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> • keine erheblichen klimatischen oder lufthygienischen Beeinträchtigungen zu erwarten • im Bereich der Geländekuppe relativ windexponierte Lage • lediglich während der Bauphase geringfügig erhöhte

Bewertungskriterien	Erläuterung
	Emissionen von Luftschadstoffen zu erwarten (erhöhtes Verkehrsaufkommen, Baumaschinen) Erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht erkennbar.
Landschaftsbild, Erholung	
Bestand, Empfindlichkeit, Gefährdung	<ul style="list-style-type: none"> • "Winterscheider Hochfläche" (280.21) in der Westeifel (28) • Innerhalb des Naturpark Nordeifel (NTP-072-001) • keine touristisch bedeutsamen Rad- und Wanderwege im Gebiet; Eifel-Ardennen-Radweg ca. 1,2 km nördlich • örtlicher Wanderweg auf der Kreisstraße K 106 • besondere Funktion „Erholung“ lt. RROP (1985)
Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> • bestehende Einbindung durch bereits vorh. Wohnbebauung nach Nordwesten, Westen und Süden • teilweise bestehende Geländeeinbindung nach Osten hin durch Topographie (Geländekuppe ca. 511 m ü. NN) • Fernwirkung der Bebauung nicht zu erwarten Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion zu erwarten.
Mensch, menschliche Gesundheit	
Bestand, Empfindlichkeit, Gefährdung	<ul style="list-style-type: none"> • Gepl. Wohngebiet grenzt unmittelbar an bestehende Wohnbauflächen an • Ca. 100 m südöstlich befindet sich eine gewerbliche Baufläche lt. FNP (vorh. GE-Betrieb) • 20 kV-Elektro-Freileitung am nördl. Baugebietsrand
Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> • geringfügige Zunahme des Anliegerverkehrs zu erwarten • keine erheblichen Mehrbelastungen der Bevölkerung
Kultur- und sonstige Sachgüter	
Bestand, Empfindlichkeit, Gefährdung	<ul style="list-style-type: none"> • keine Kultur- oder sonstigen Sachgüter im Plangebiet (lt. Datenbank der Kulturgüter in der Region Trier) • keine denkmalgeschützte Bebauung
Beeinträchtigungen	Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
Umweltbezogene Wechselwirkungen	
Durch die vorgesehenen Baum- und Gehölzpflanzungen (Windschutzhecke etc.) wird eine landschaftliche Einbindung des neuen Wohngebietes gewährleistet. Der bisherige Offenlandcharakter wird durch umfangreiche Heckenstrukturen und mit Gehölzen strukturierte Hausgärten abgelöst.	

2.4 Allgemeine artenschutzrechtliche Prüfung

Gemäß § 44 BNatSchG (i.V.m. § 10 BNatSchG) ist es verboten, besonders oder streng geschützte Arten (gemäß Bundesartenschutzverordnung; Anhang IV der FFH-Richtlinie, europäische Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie) zu töten oder ihre Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten zu zerstören. Selbst eine Störung dieser Arten ist verboten, wenn hierdurch der Erhaltungszustand der betroffenen Population erheblich beeinträchtigt werden würde. Jagdreviere sind von diesem Schutz explizit ausgenommen.

Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine Strukturen als potenzielle Lebensräume für diese Arten betroffen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der potenziellen Populationen sowie der Verlust oder die Beschädigung von (potenziellen) Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten kann aufgrund des geringen ökologischen Potenzials (fehlende Brutmöglichkeiten, intensive Nutzung) ausgeschlossen werden.

Gem. dem Artdatenportal vom Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz sind innerhalb des Geltungsbereiches keine Arten verzeichnet.

Gem. dem **Artdatenportal** (LfU RLP) sind innerhalb der Gemeinde Winterspelt im Bereich der Kirche zwei Nachweise der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) aus dem Jahr 1990 vermerkt (ca. 215 m nordwestlich des Geltungsbereiches). Die Zwergfledermaus ist gem. Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt; sie sucht ihre Quartiere in Siedlungsbereichen, so dass innerhalb des Plangebietes derzeit keine geeigneten Quartierpotenziale gegeben sind.

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne des § 44 BNatSchG zu erwarten.

2.5 FFH-Verträglichkeit

Natura2000-Gebiete liegen in mindestens 2,8 km Entfernung zum Geltungsbereich des Bebauungsplans. Schutzziele und Schutzzwecke dieser Gebiete sind durch das geplante Vorhaben nicht betroffen.

Von einer FFH-Verträglichkeitsprüfung kann somit abgesehen werden.

3 Quellenverzeichnis

DATENBANK DER KULTURGÜTER IN DER REGION TRIER:

https://kulturdb.de/kdb_utm/index.php?lang=de&zl=21&bl=rp_dop&bo=1&lo=0.2,0.5,1&layers=schummerung_ov,grenze_region,kdb_dynamisch&service=kdb_utm&x=350660&y=5524361.9256014&marker&mod_kdb=all.

LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ: ARTDATENPORTAL, <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal>.

LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEM DER NATURSCHUTZVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ (LANIS): https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (GEOEXPLORER): <http://geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2025/>.

ÜBERGEORDNETE PLANWERKE / FACHLICHE PLANGRUNDLAGEN

Boden- und Geologische Übersichtskarte (BÜK 200; GÜK 200).

Rechtsverbindlicher Flächennutzungsplan (FNP 2007).

Rechtsverbindlicher Raumordnungsplan Trier (1985).

Entwurf zum Raumordnungsplan Trier (2014).